

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	17.11.2003	
Rat	Ratsherr Zeller	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Friedhofsgebühren 2004

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der z. Z. geltende Gebührentarif (§ 4 der Gebührensatzung) stammt in seiner Struktur aus dem Jahr 1999.

Inzwischen ist das Bestattungswesen aus der kameralen Haushaltsführung der Stadt in die doppelte kaufmännische Buchführung (mit integrierter Kostenrechnung) des Zentralen Betriebshofes Gladbeck übergegangen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der geltende Gebührentarif die tatsächliche Kostenstruktur der Einrichtung nicht zutreffend widerspiegelt. Die Tarife für die Grabbereitung sowie für Ausgrabungen und Umbettungen sind zu hoch, die Tarife für die Nutzung der Trauerhallen sogar um ein Mehrfaches zu hoch angesetzt. Dagegen decken die Gebührensätze für die Grabüberlassung bzw. für das Nutzungsrecht die Kosten der laufenden Unterhaltung der Friedhöfe nicht.

Schließlich wird das richtige Verhältnis der Tarife ähnlicher Leistungen (Bsp.: Grabbereitung eines Kinder- / Reihen- / Urnengrabes) zueinander nicht gewahrt.

Der Gebührentarif wurde mit dem Ziel, den Gebührenbedarf des Jahres 2004 in Höhe von 1.461.346 € **-Anlage 1-** zu decken und die einzelnen Tarife an die beschriebenen Anforderungen anzupassen, vollständig überarbeitet.

Dabei wurde die Zahl der Tarifstellen von 47 auf 35 gestrafft. Nicht frei wählbare Einzelleistungen wie die Grabeinfassung oder das Grabmal für das Gemeinschaftsgrab sind nicht mehr als Tarif aufgeführt. Sie sind jetzt -wie auch die „Pfleger“- in den Positionen für die Überlassung der Grabstätte bzw. für das Nutzungsrecht enthalten. An Stelle der (rechtlich nicht möglichen) vorzeitigen Rückgabe bzw. des Entzugs von Nutzungsrechten wird das kostenverursachende Einebnen von Grabstätten gebührenpflichtig.

Alle Einzelheiten sind der Tarifikalkulation **-Anlage 2-** zu entnehmen.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Ferner ist als **Anlage 4** ein Gebührenvergleich mit umliegenden Städten beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

I. Investitionen (jährlich) keine

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zuschüsse Dritter
Eigenmittel
II. Folgekosten
Betriebskosten
Kalkulatorische Kosten (jährlich)

keine

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Anlagen

- Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 - Berechnung der Friedhofsgebührensätze
- Anlage 3 - Tarifsatzung
- Anlage 4 - Umfrageergebnis

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: